

GEMEINDE BUCHSCHLAG LANDKREIS OFFENBACH BEBAUUNGSPLAN ÜBER DAS GEBIET "IM NEUEN BREITENSEE" - NÖRDLICH DES KARL DUCHMANN WEGES UND WESTLICH DES BREITENSEE WEGES FLUR IV

1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. (1) BBAUG

2 Neuzubildende Grundstücksgrenzen

3 Aufzubehaltende Grundstücksgrenzen

4 Grenzen der öffentlichen Verkehrsflächen

5 Baufläche für Wohngebäude (verpflichtende Abbaufähigkeit) und massive Einriedrigung

6 Baufläche für Garagenbauten (verpflichtende Abbaufähigkeit) und massive Einriedrigung

7 Baumgrenzen (vor Baukörpern nicht überhöht, bündig Einriedrigung ist bindend vorzuziehen)

8 Bestehende Gebäude

9 Vorgesehene Bauvorhaben (gelten nur als Richtlinie - offene Bauweise ist bindend vorgeschrieben) (§ 9 Abs. (1) b und e)

10 Straßen- und Verkehrsflächen (§ 9 Abs. (1) b)

11 Öffentl. Grünflächen (§ 9 Abs. (1) b)

12 Baugrundstück für Trafo - Station (§ 9 Abs. (4) i f BBAUG)

13 Vorgeplanten Flächen (§ 9 Abs. (1) b BBAUG)

14 Straßenschnitt des "Rudolf Binding Weg" und "Karl Duchmann Weg" (nur westlich des Rudolf Binding Wegs)

15 Straßenschnitt der Straßen westlich und östlich des Rudolf Binding Wegs

16 Weitere Satzungsbestimmungen nach BBAUG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung

§ 9 (1) 1a Reines Wohngebiet

17 Geschosszahl (Höhenzone "max. I - II") Ausnahme "Zwilling Breiseweg" Ostseite (zu II)

18 Grundflächenzahl GRZ 0,2

19 Geschossflächenzahl nicht festgelegt

20 1b offene Bauweise - Bauweise = 1,50 m

21 1c Mindestgrundstückgröße 600 qm Ausnahme Grundstücke für den Eigenbedarf (nicht alle Unterstellungen sind ausgeschlossen)

22 1d max. Sochhöhe 0,30 m für 1- und 2-geschossige Bebauung; Gebäudehöhe zur Straßenseite max. 5,00 m Traufhöhe bis 3,50 m

23 für max. II und zwi.-geschossige Bebauung: Gebäudehöhe zur Straßenseite max. 7,50 m Traufhöhe bis 6,00 m

24 Straßenseitige Einzäunung bis 1,50 m

25 1e Einsteilplätze für den Eigenbedarf sind auf allen Grundstücken vorzusehen. Garagen- und Einsteilplätze sind an der Grundstücksgrenze und auf der Straßenseite zu errichten, wenn sie nicht in das Haus eingeschlossen sind.

26 1f Transformatorstation

27 3/4 geplante Höhen der Verkehrsflächen URN § 1217 vorh. Geländehöhen DNM 124.33

28 (2) Satteldach bis 30° (alte Teilung) Dachneigung, Flachdach ist zulässig

29 Sonstige Bestimmungen der Bauordnung der Gemeinde Buchschlag bleiben unberührt, soweit sie dieser Satzung nicht widersprechen.

Bearbeitet und aufgestellt nach amtlicher Flurkarte und dem Ergebnis eines Ortsverzeichnisses durch:

Architekten HÄRTER  
Bgr. Baupl. BDA A. Härter  
Dipl. Ing. H. Härter  
Frankfurt/Main - Feuerbachstrasse 29

Frankfurt (Main), im Mai 1964  
*Handwritten signature*

Die Planunterlage ist genehmigt zur Durchführung einer Bodenordnungsmaßnahme. (§ 9 Abs. (1) BBAUG)  
Offenbach, den 2. VII. 1964

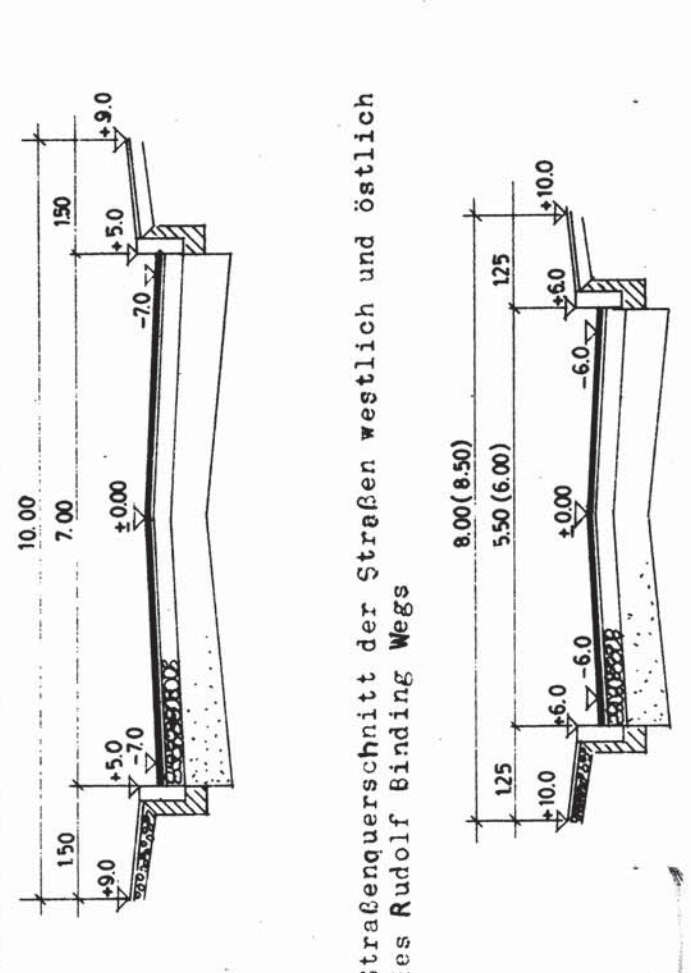
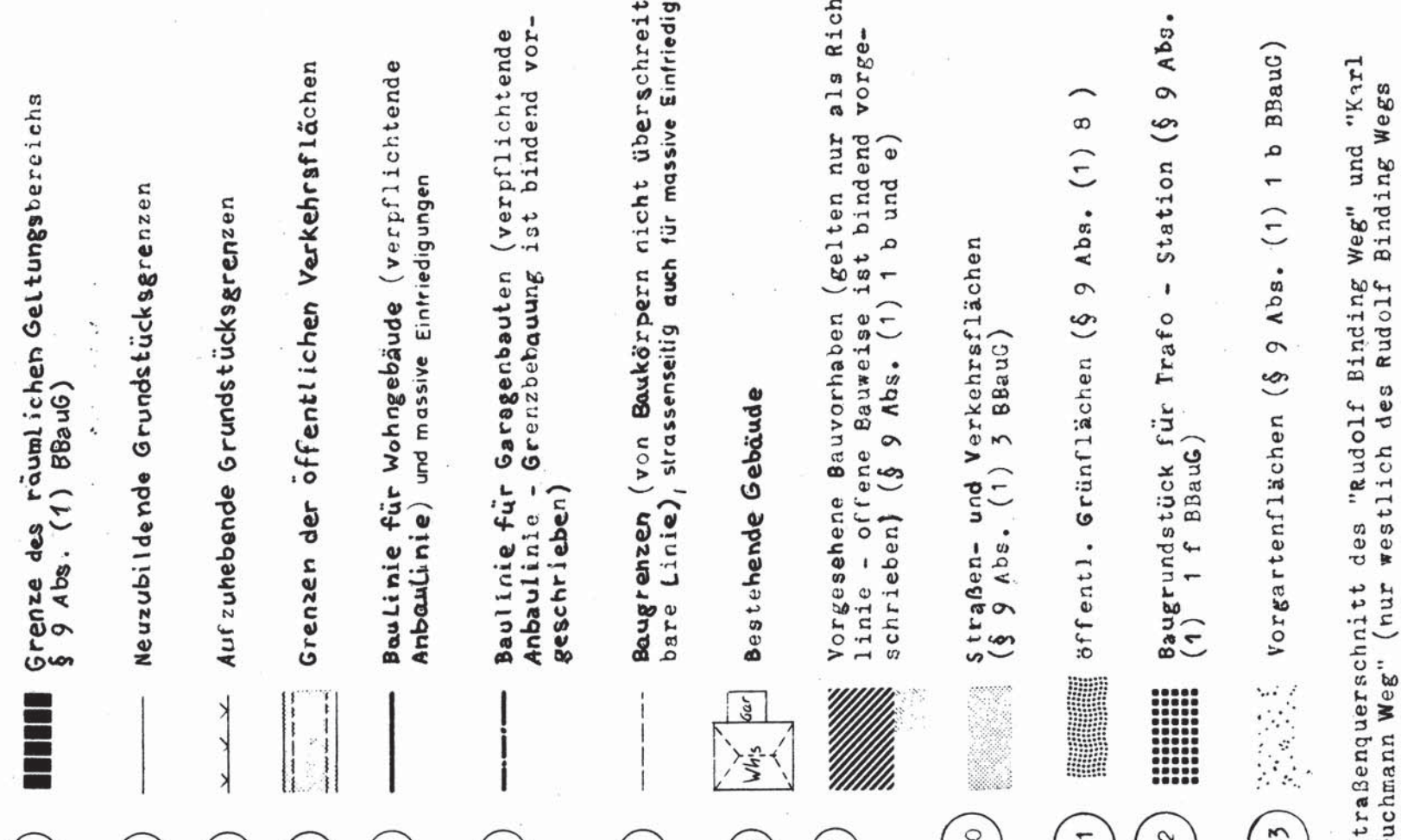
Dipl. Ing. Lothar Keck  
Dipl. Ing. Lothar Keck  
Offenbach, den 2. VII. 1964  
Öffentlich bestellter Vermessungs-Ing.  
Inhaber Nr. 20/1964

Gemein. Beschluss der Gemeindeversammlung vom 10.10.1964  
offengelegt in der Zeit vom 1.11.1964 bis 1.12.1964  
Buchschlag, den 21.10.1964

Beschlossen als Sitzung gemäß § 10 BBAUG durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.10.1964  
Buchschlag, den 28.10.1964

Genehmigt gemäß § 11 BBAUG mit Ausnahme der rot angelegten Fläche  
A. H. B. - erd. O. 10/1 - Demasch, den 17. Nov. 1964  
Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 4.11.1965 bis 31.12.1965 im Rathaus Buchschlag öffentlich ausgestellt. Jeder Bürger hat das Recht, öffentlich Einspruch zu erheben. Der Plan ist damit rechtsverbindlich genehmigt worden.  
Buchschlag, den 21.12.1964



Flur 2  
Flur 1  
Flur 4 I  
Flur 4 II  
Gemarkung Spremlingen  
Gemarkung Breisensee  
Wiesenweg 118. Von der Durchlauf- und der zugehörigen Versorgungsleitungen abgezeichnet im September 1952 durch: A. H. B. - erd. O. 10/1  
Gepr. v. J. H. B. - erd. O. 10/1  
Neuache Kataster- und Messungsarbeiten  
Auftrags-Nr. 10/1  
Gepr. v. J. H. B. - erd. O. 10/1  
Maßstab 1:1000  
Landkr. Offenbach Nr. Gemarkung Buchschlag Nr. Flur 4 II